

Arbeitshilfen für die Praxis
Heft 65

Der aktuelle Stand
der Regelungen zur Urlaubsgewährung

Kein Bereich des Arbeits- und Tarifrechts ist durch die Rechtsprechung so auf den Kopf gestellt worden wie das Urlaubsrecht. Über Jahre hinweg praktizierte Regelungen und Verfahren sind rechtswidrig und damit unwirksam geworden.

In den Gesetzes- und Tariftexten stehen seitdem vom Bundesarbeitsgericht (BAG) für unwirksam erklärte Regelungen, die nicht mehr angewendet werden dürfen.

Hinzu kommen Regelungen, für die es widersprechende Urteile der Landesarbeitsgerichte (LAG) gibt und bei denen eine höchstrichterliche Klärung noch aussteht. Gut beratene Arbeitnehmer sichern sich für diese Fälle vorsorglich rückwirkende Ansprüche.

Die neue Arbeitshilfe stellt für alle diese Fragen den derzeit geltenden Rechtsstand dar und erläutert in Fallbeispielen die Konsequenzen aus den strittigen und unstrittigen Neuregelungen: z.B.

- **Ist die Staffelung des Urlaubs nach dem Lebensalter noch zulässig?**
- **Wie unterscheiden sich gesetzlicher Mindesturlaub und übergesetzlicher Mehrurlaub?**
- **Welche Urlaubsansprüche verfallen nicht bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit?**
- **Verfallen der tarifliche Urlaub, der Zusatzurlaub für Schicht-, Wechselschicht und Nachtdienste und der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte?**
- **In welcher Reihenfolge werden gesetzlicher und tariflicher Urlaub gewährt?**
- **Wann muss nicht verfallener Urlaub bei Wiedergenesung genommen werden?**
- **Für welchen Zeitraum kann nicht verfallender Urlaub angesammelt werden?**
- **Wann ist Urlaubsabgeltung zulässig?**
- **Wie muss das Urlaubsentgelt bei einer Verkürzung der Arbeitszeit berechnet werden?**
- **Wann ist eine Kürzung des Urlaubs zulässig?**
- **Wann entstehen während eines ruhenden Arbeitsverhältnisses neue Urlaubsansprüche?**

Die Arbeitshilfe (41 Seiten DIN-A-4) als ausdrückbare PDF-Datei kostet 10 € incl. MWSt. im e-mail-Versand.

CDIT-Verlag – Postfach 1247 – 37142 Northeim
Fax 05551 919371 e-mail: cdit-verlag@ditschler-seminare.de

Ich bestelle auf Rechnung 1 Ex. AP 65 Arbeitshilfe Urlaubsrecht

per e-mail an:@.....

Rechnungsanschrift: